



Regisseur Vesely
„Was er sagt ist Unsinn“

zern und Publikum abstimmt, ein ungewöhnliches Novum.

Für mindestens ebenso ungewöhnlich hält Produzent Abich seinerseits die Unterstützung, die das nordrhein-westfälische Kultusministerium dem gewagten Experiment angedeihen ließ. Der Vorsitzende des Filmförderungsausschusses, Ministerialrat Mäurer, garantierte der „Filmaufbau“ Göttingen eine fünfzigprozentige finanzielle Beteiligung. Mäurer: „Im Interesse der künstlerischen Weiterentwicklung des Films muß man solche Versuche wagen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie schief gehen.“

Bis heute hat sich für den Film, den Herbert Vesely im November 1954 in dreißig Tagen mit einem sechsköpfigen Team an der Südküste Spaniens drehte, noch kein Verleiher gefunden. Es bleibt fraglich, ob er überhaupt jemals die Chance haben wird, in den Kinos der Bundesrepublik die Produktionskosten (90 000 Mark) wieder einzuspielen.

Ursprünglich sollte Herbert Vesely, ein ehemaliger Schauspieler, Regie-Assistent und Schmalfilmer, für die „Filmaufbau“ einen dokumentarischen Kurzfilm über Tanger drehen, eine atmosphärische Studie über den „Ort der Hoffnungslosigkeit und der gescheiterten Existenzen“. Als Vesely ein erstes Exposé vorlegte, war aus dem Kurzfilm ein Einstundenfilm geworden. Vesely hatte sich so intensiv mit der Hafenstadt auseinandergesetzt, daß Abich dem chaotischen jungen Mann die Chance gab, das Kulturfilmthema zu einem Spielfilm über die „Endstation Null menschlicher Existenz“ auszuweiten.

Elftausend Kilometer fuhr Vesely mit seiner Frau, der extravaganterin Xenia Hagman, auf Motivsuche durch Spanien, bis er am Fuße der Sierra Nevada einen Ort fand, dessen Trostlosigkeit ihm angemessen schien.

Vor der makabren Szenerie einer verlassenen Bahnstation mit Telegraphenmasten, leeren Tankbehältern, Schienenträngen und einer verfallenen Hütte drehte Vesely seinen verwirrenden Wachtraum von der „Zone Null“, der „Sinnlosigkeit menschlichen Tuns in einer ausweglosen Situation“. Ein Lastwagen zerfällt, versackt am Rande der Wüste. Die Insas-

sen versuchen noch eine Zeitlang, ihr gewohntes Leben fortzusetzen: Die verwöhnte Frau Sapphire (Xenia Hagman) schreitet auf zerbrechlichen Absätzen im großen Abendkleid mit den abgezirkelten Bewegungen eines Mannequins über die glühenden Steine, während ihr Begleiter Gérard (der 22jährige Stierkämpfer und Schauspieler Hector Mayro aus Venezuela) in nutzloser Aktivität den Lastwagen, die Hütte und die Koffer betreut.

Auf den stummen Befehl Sapphires bricht er schließlich das zum Zerreißen gespannte Schweigen — frei nach Jean Paul Sartres Existentialismus — durch die „erlösende Tat“. Er erschießt das (von der 19jährigen Wiener Keramikerin Ditta Folda gespielte) verwilderte einheimische Mädchen Ines, das er vorher auf einer einsamen Bahnstrecke vergewaltigt hat. Vier Polizisten im Jeep verhaften ihn, und aus dem Äther überschneiden sich Stimmen in deutscher und französischer Sprache: „Achtung, Welt, hier ist Null.“

Produzent Abichs Urteil: „Selbst wenn dieser Film nur für das Archiv gemacht sein sollte, können wir immerhin von der neuartigen Gestaltung des Tons profitieren.“ Zusammenhängende Dialoge gibt es bei Vesely kaum. Alle Bilder sind mit lautmalerschen Effekten unterlegt: Man hört hallend verzerrte Stimmen, Metallgeräusche, das Klicken von Steinen, abgerissene Phrasen einer Zwölftonmusik, das Störungspeifen eines Kurzwellensenders.

Obwohl einige Ausschußmitglieder der Wiesbadener Filmbewertungsstelle beanstandeten: „Ein kultureller oder ethischer Wert kann in dem Film nicht erblickt werden“, erhielt „nicht mehr fliehen“ das Prädikat „wertvoll“. In der Begründung heißt es: „Der Ausschuß erkennt an, daß der Film versucht, von der Schablone vieler sonstiger Filme abweichend, mutig zu einer Analyse des heutigen Menschen vorzudringen.“

Bereits vor der offiziellen Uraufführung wurde „nicht mehr fliehen“ in der „Hamburger Gesellschaft für Filmkunde“ diskutiert. Man konnte sich über den Sinn des Filmes nicht klar werden. „Ich habe Herrn Vesely selbst nach dem Sinn seines Films gefragt“, beendete der Vorsitzende der „Gesellschaft für Filmkunde“ die Debatte. „Und ich finde, es spricht für ihn, daß alles das, was er dazu sagte, ausgesprochener Unsinn war.“

Nach der Uraufführung im Berliner „Cinéma Paris“ blieb ein schweigsamer Herr nachdenklich sitzen, bis die letzten Besucher gegangen waren. Dann trat er auf Vesely zu, klopfte ihm anerkennend auf die Schulter und sagte: „Sehr interessant, sehr seltsam.“ Es war der deutsche Dichter Gottfried Benn.

ERNÄHRUNG

WURST-HERSTELLUNG

Salami fürs Volk

Wir sind ein Volk, das den Krieg verloren hat, und wir können es uns nicht erlauben, die Innereien der Tiere einfach unverarbeitet zu lassen.“ Diese Worte fielen in einem Plädoyer vor dem Westberliner Landgericht in Moabit. Sie stammen von Rechtsanwalt Dr. Eugen von der Linde, der es übernommen hatte, eine Gruppe von Kaufleuten und Fabrikanten im sogenannten „Wurstprozeß“ zu verteidigen. Sie waren angeklagt, geringwertige Fleischwaren unter irreführender Bezeichnung (Verstoß gegen Paragraph 4 des Lebensmittelgesetzes) verkauft zu haben.

Der national-moralischen Verpflichtung, Innereien in Wurstform zu verzehren, waren in den letzten Jahren auch ohne besondere Aufforderung Zehntausende von Berlinern nachgekommen, die in den 123 Filialen der „Reichelt-Nordstern GmbH“ Cervelat- und Salami-Wurst gekauft hatten, das Viertel für 65 und 75 Pfennig.

Daß es sich dabei weder um reine Salami noch um reine Cervelatwurst handelte, hatten die Berliner Gesundheitsbehörden schon im September 1953 klar erkannt. Bei einer Routinekontrolle hatten Beamte des Berliner Gewerbe-Außen dienstes in einer Reichelt-Filiale Salami- und Cervelatwurst vorgefunden, in der sie schon auf den ersten Blick sehnig-glänzende, unzerkaubare Bestandteile entdeckten. Eine genaue Untersuchung ergab, daß bei der Herstellung der Wurst große Zusätze von

▷ glatter Muskulatur aus dem Verdauungstrakt,

▷ Pansen (Teile von Widerkäuermägen)

▷ Pansenzotten (Verschleimungshäute),

▷ Sehnen und

▷ Schwarten

verwendet worden waren.

Nun bestimmt zwar kein Gesetz, welche Bestandteile eines Schlachtviehs etwa für die Herstellung von Salamiwurst verwendet oder nicht verwendet werden dürfen. Nach Ansicht der Berliner Gesundheitsbehörden aber sind die Bezeichnungen „Salami-Wurst“, „Cervelat-Wurst“ und die Namen ähnlicher Wurstsorten im Laufe der Zeit zu feststehenden Begriffen für bestimmte Qualitätserzeugnisse geworden. Deshalb, so meinten die Behörden, bestche für ehrbare Metzger und Kaufleute auch heute noch die Verpflichtung, die Salami-Wurst genau so herzustellen und feilzubieten wie zu Großvaters Zeiten.

Erste Beanstandungen der Gesundheitsbehörde bewirkten nichts. Die Beamten vermochten bei der Firma Reichelt-Nordstern keine Anzeichen einer Gesinnungsänderung zu erblicken: Das Sortiment der Filialen enthielt weiterhin die Innereien-Wurst. Der Hersteller der Ware, Fritz Riess, 33, Inhaber der großen Nürnberger Fleisch-



Fleischfabrikant Riess
Schworren in der Wurst

werke Emil Schafft, produzierte ungerührt seine Innereien-Salami weiter. Einige Monate später endlich stellte Berlins Gesundheitssenator Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. In den ersten acht Monaten des Jahres 1954 hatten die beiden Firmen in Westberlin schon 3000 Zentner ihrer Wurst für 878 000 Mark abgesetzt.

Für den Fabrikanten Fritz Riess, der als einer der westdeutschen Wurstkönige gilt, (Wert der Jahresproduktion: 15 Millionen Mark), lag der Gedanke, Abfallprodukte gewinnbringend zu verwerten, sozusagen neben der Wursthaut. Bei seinen Exportaufträgen und seinen Lieferungen für die amerikanische Armee blieben große Mengen von Abfallfleisch zurück, weil die nicht für den deutschen Markt bestimmten Waren allerbeste Fleischqualitäten enthalten mußten. Außerdem aber fühlte Riess — wie sein Anwalt beteuert —, daß er es dem Mann auf der Straße schuldig sei, eine billige Wurst mit klangvollem Namen zu liefern. Daß er sich durch die Produktion seiner „Volkssalami“ ins Unrecht setzen könne, wollte dem Erben der Emil-Schafft-Werke, der als Ausgleich zu seinem aufreibenden Beruf dem aktiven Autorensport huldigt, nicht in den Kopf.

Zwei Würste vor Gericht

Die Wurst, die Riess nach Berlin lieferte, war nicht nur wegen ihres Gehaltes an geringwertigen Innereien um 30 bis 40 Pfennig billiger als andere durchschnittliche Wurst. Durch den Zusatz von Pansen wurde die Ware auch schneller schnittfest und konnte infolgedessen eher in den Verkehr gebracht werden als die entsprechenden Spitzenqualitäten, die 90 Tage trocknen müssen und dadurch an Gewicht verlieren.

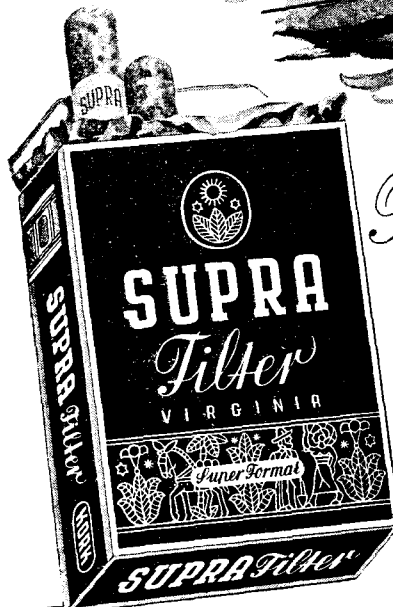
Gegen den Vorwurf, daß seine „Volkssalami“ zu Unrecht den Namen Salami trage, verwehrte sich Riess: Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß sich heute in Deutschland vielerorts eine im Zeichen des starken Fleischangebots seltsame Tendenz zur Verschlechterung der Wurstqualitäten feststellen läßt. So wurde bekannt, daß es mit ausdrücklicher oder stillschweigender Duldung der Behörden üblich geworden ist, Wurst mit einem Schwartenzusatz bis zu sechs Prozent herzustellen. Nach der Auffassung des Wurstfabrikanten Riess handelt es sich hierbei um einen „Zug der Zeit“, dem er sich als „realdenkender Kaufmann“ nicht verschließen konnte.

Immerhin ging es für ihn darum, den drohenden Prozeß abzuwenden. Er schickte einen seiner engsten Mitarbeiter nach Bonn zu Dr. Helmut Bartels, der als Oberregierungsrat im Bundesernährungsministerium die Aufsicht über die gesamte Fleischinspektion hat. Dr. Bartels erschien denn auch einige Zeit später in Berlin und brachte die rechtlich kaum zu motivierende Bitte vor, man möge das Verfahren nach Ansbach in Bayern abgeben oder ganz niederschlagen. Die angesprochenen Stellen zeigten jedoch keine Neigung, die gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Reinheit der Salami-Wurst als „bayrische Belange“ zu betrachten. Oberregierungsrat Dr. Bartels, der sich „zufälligerweise“ gemeinsam mit Riess in Berlin aufhielt, mußte unverrichteterdinge wieder nach Bonn reisen.

So wurde dann Wurst-Großfabrikant und Rennfahrer Riess Ende des vergangenen Monats auf dieselbe Berliner Anklagebank zitiert, auf der sonst kleine Vorstadt-Fleischermeister wegen Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz sitzen. Neben Riess hockten drei leitende Angestellte seiner Nürnberger Firma und drei Herren der Firma Reichelt-Nordstern GmbH.

Am dritten Verhandlungstag endlich — die Zuhörerbänke waren gerammelt voll —

Die FILTER Zigarette für Anspruchsvolle



Besonders Vorsorgliche nehmen SUPRA mit in das Reisegepäck, um sie zu keiner Zeit zu missen. Sie bietet vollen Genuß - und Schonung zugleich: So würzig schmeckt ihre naturreine Virgin-Mischung, daß man darüber die Schutzwirkung des Aktiv-Filters fast vergißt!

SUPRA

GEFILTERTER RAUCH - REINER GENUSS!

sah Riess die Chance gekommen, der geschmähten „Volkssalami“ zu ihrem Recht zu verhelfen. Er präsentierte dem Gericht zwei halbierte Würste, von denen eine mit Pansen hergestellt war. Ein Unterschied war kaum zu erkennen. Der Gerichtsvorsitzende Hahn meinte jedoch, das sei ein weiterer Beweis dafür, daß dem Riess die Täuschung der Verbraucher nur zu gut gelungen sei.

Auch ein letzter Nürnberger Flankenangriff gegen die Berufsehre der Berliner Fleischer — die zu Dutzenden schadenfroh der Verhandlung zusahen — blieb erfolglos. Riess hatte in Berlin 115 Photos von Fleischer-Auslagen machen lassen. Die Bilder zeigten, daß auch am Gerichtsort billige Wurstsorten mit hochtrabenden Namen, ohne Kennzeichnung als zweite Sorte, feilgeboten werden. Doch Berlins Fleischerobermeister Fritz Garsoffky, bei

dem die Angeklagten „Sehnen und gallertartige Masse“ in der Salami gefunden haben wollten, konterte mit der Behauptung, das schlechte bayrische Vorbild habe durch Konkurrenzdruck die sonst stets guten Berliner Wurst-Sitten verdorben.

So brachte der Prozeß nach fünftägiger Dauer eine klare Entscheidung zugunsten des Reinheitsprinzips in der Salami-Wurst: Die Angeklagten wurden zu insgesamt 30 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Fabrikant Riess hat jedoch noch nicht kapituliert. Seine Verteidigung will gegen das Urteil Revision beim Bundesgerichtshof einlegen. So wird nun höchsten Orts geklärt werden, ob es — nach der Wurst-Moral des Anwalts von der Linde — den deutschen Wurstfabrikanten wegen eines vor zehn Jahren verlorenen Krieges gestattet sein soll, geringwertige Innereien in der Salami zu verarbeiten.